

► Allgemeines

5 % der Beschäftigten trifft 50 % der Arbeitslosigkeit. Die Hälfte des Arbeitslosigkeitsvolumens konzentriert sich auf 5 % der Beschäftigten. Dagegen waren mehr als 60 % der zwischen 1950 und 1954 Geborenen im Alter von 25 bis 50 Jahren nie arbeitslos. Das zeigt eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Besonders häufig von Arbeitslosigkeit betroffen sind Personen mit Migrationshintergrund und solche ohne Berufsausbildung. In der Studie wurden die Erwerbsverläufe in den alten Bundesländern zwischen 1975 und 2004 analysiert. Das Ergebnis: Mehr als die Hälfte der Menschen werden in weiten Teilen ihres Erwerbslebens nie arbeitslos, einige wenige dagegen immer wieder. Auf diese 5 % konzentriert sich die Hälfte des Arbeitslosigkeitsvolumens (gemessen in Tagen der Arbeitslosigkeit). Während von den Deutschen gut 4 % besonders intensiv von Arbeitslosigkeit betroffen sind, sind es bei den ausländischen Bürgerinnen und Bürgern mehr als 10 %. Entscheidend ist zudem das Bildungsniveau, denn am meisten gefährdet sind Personen ohne Berufsausbildung. Bei einer Betrachtung im Zeitverlauf fällt auf, dass ein immer größerer Teil der Beschäftigten Erfahrungen mit Arbeitslosigkeit macht. Bei den 1960 Geborenen ist der Anteil der Beschäftigten, die zwischen dem 25. und dem 43. Lebensjahr mindestens einmal arbeitslos geworden sind, mit rund 50 % erheblich höher als bei den 1950 Geborenen (28 %). Diese Beobachtung stützt die These eines Trends zur „Risikogesellschaft“, was bedeutet, dass die Beschäftigungssicherheit schwindet und Arbeitslosigkeit zunehmend jeden beziehungsweise jede treffen kann. Die IAB-Studie steht im Internet unter <http://doku.iab.de/kurzber/2008/kb2408.pdf> zum kostenlosen Download bereit. *Quelle: Pressemitteilung des IAB vom Dezember 2008*

Social Franchising. Eine Methode zur systematischen Vervielfältigung gemeinnütziger Projekte. Hrsg. Bundesverband Deutscher Stiftungen. Selbstverlag. Berlin 2008, 95 S., kostenlos *DZI-D-9762*

„Social Franchising“ bezeichnet die Anwendung von Techniken des kommerziellen Franchising im gemeinnützigen Sektor. Im Dezember 2007 fand das erste internationale Treffen zu diesem Thema statt, dessen Ergebnisse in diesem Manual dokumentiert sind, ergänzt durch Erkenntnisse aus einer umfangreichen Recherche zu Literatur und Praxisbeispielen. Franchising wird als Methode des „Scaling-up“, der Verbreitung innovativer Lösungsansätze und der „Replizierung“ beschrieben. So können erfolgreiche Projekte durch aktiven Informationsaustausch, geographische Expansion und Zusammenarbeit verbundener Organisationen verbreitet werden, um die vorhandenen Ressourcen bestmöglich zu nutzen. Zahlreiche Checklisten und Fallbeispiele erleichtern die Umsetzung der dargestellten Möglichkeiten. Bestelladresse: Bundesverband Deutscher Stiftungen, Haus Deutscher Stiftungen, Mauer

Helene Weber Preis 2009. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vergibt erstmals den Helene Weber Preis (dotiert mit 10 000 Euro) als Auszeichnung für hervorragende Leistungen von Frauen in der Kommunalpolitik. „Wir wissen: Viele Frauen wollen sich politisch engagieren. Aber noch sind sie – vor allem in der Kommunalpolitik – weit davon entfernt, zahlenmäßig mit den Männern gleichzuziehen“, erklärte die Bundesministerin Ursula von der Leyen. Mit dem Helene Weber Preis soll das starke Engagement von Kommunalpolitikerinnen sichtbar gemacht und gewürdigt werden. Außerdem soll der Preis noch mehr Frauen dazu bewegen, aktiv zu werden und sich stärker in die Politik einzumischen. Der Helene Weber Preis richtet sich an Mandatsträgerinnen, die nicht länger als zwei Legislaturperioden in der Kommunalpolitik aktiv sind. Das Vorschlagsrecht liegt bei den Abgeordneten des Deutschen Bundestages. Die Preisträgerinnen erhalten ein individuelles Coaching, der Hauptpreis dient zur Förderung kommunalpolitischer Projekte. Vorschläge können bis zum 28. Februar 2009 eingereicht werden. Das Bewerbungsformular und die -kriterien sind im Internet unter www.helene-weber-preis.de zu finden. Helene Weber (1881-1962) gehörte zu den ersten Frauen, die nach der Einführung des Frauenwahlrechts im Jahr 1919 in die verfassungsgebende Nationalversammlung gewählt wurden. Sie baute die Sozialen Frauenschulen mit auf, die die Professionalisierung von Frauenberufen zum Ziel hatten, und war einer der herausragenden Köpfe der konfessionellen Frauenbewegung, die für das politische Engagement von Frauen warb. Als hohe Beamtin unterlag Helene Weber während des Nationalsozialismus dem Berufsverbot. Sie war eine der vier „Mütter des Grundgesetzes“ und Mitglied im Grundsatzausschuss, im Präsidium des Parlamentarischen Rates und bis zu ihrem Tod Mitglied des Deutschen Bundestages. *Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ 361/2009*

► Soziales

Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz. In dem Bundesland werden 51 Schuldnerberatungsstellen mit 69 Fachberatungskräften in Vollzeit mit einer Gesamtfördersumme von rund 1,9 Mio. Euro unterstützt. In diesem Betrag ist neben der Vergütung der Beratungskräfte auch die Förderung von weiteren 5,5 Fachkräften in der Schuldnerberatung der Suchtkrankenhilfe und des Schuldnerberatungsfachzentrums enthalten. Ein weiterer Ausbau der Beratungsstellen wird angestrebt. Neben der Landesförderung stehen zusätzlich rund 1 Mio. Euro durch die Finanzierung der Sparkassen und weitere Mittel der Arbeitsgemeinschaften für präventive Maßnahmen zur Unterstützung überschuldeter arbeitsloser Menschen zur Verfügung. Zusätzlich werden 15 neue Fachkraftstellen für die Beratung spielsüchtiger Menschen eingerichtet, die bei einer Überschuldung ebenfalls unterstützende Beratung erhalten sollen. Die Landesregierung ist bemüht, neben den Sparkassen, die gesetzlich zur Förderung verpflichtet wurden, weitere Banken auf freiwilliger Basis für eine Mitfinanzierung zu gewinnen. *Quelle: Pressemitteilung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz vom Dezember 2008*

Vorsorglich Widerspruch gegen ALG-II-Bescheid einlegen. Die Caritas in der Diözese Münster empfiehlt allen Familien mit Kindern, die Arbeitslosengeld II beziehen, vorsorglich gegen die Bewilligungsbescheide schriftlich Widerspruch einzulegen. Nur dann könnten sie möglicherweise mit einer Nachzahlung rechnen, wenn das Bundesverfassungsgericht die Regelsatzhöhe rückwirkend als zu niedrig beanstandet. Diese Auffassung vertritt das Landessozialgericht Hessen und hat das Bundesverfassungsgericht dazu angerufen. Der Widerspruch muss schriftlich innerhalb der Widerspruchsfrist erfolgen, gegebenenfalls also direkt beim Erhalt des nächsten Bescheides erhoben werden. Ein Musterschreiben kann dem Internet unter www.caritas-muenster.de/50205.html entnommen werden. Nach Meinung der hessischen Richter reichen die Regelleistungen des Arbeitslosengeldes II nicht aus, um das „soziokulturelle Existenzminimum“ einer Familie und speziell deren Kinder abzudecken, die niedrige Bemessung verstoße gegen das Grundgesetz. Insbesondere für die Begrenzung der Leistungen für Kinder auf 60% des Regelsatzes eines Erwachsenen fehle es an einer ausreichenden Begründung. Neben diesem Verfahren am Hessischen Landessozialgericht ist derzeit ein weiteres Beschwerdeverfahren wegen der Regelsatzhöhe beim Bundesverfassungsgericht anhängig. *Quelle: Pressemitteilung des Caritasverbandes für die Diözese Münster vom Dezember 2008*

Föderalismusreform und Behindertenhilfe. Zwei Gutachten im Auftrag der Fachverbände der Behindertenhilfe. Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. (DV). Berlin 2008, 142 S., EUR 15,80 *DZI-D-8567*

Die Föderalismusreform, die am 1. September 2006 in Kraft trat, hatte das Ziel, die bundesstaatliche Ordnung in Deutschland zu modernisieren. Durch die Neuregelung der Kompetenzverteilung ergaben sich auch in der Behindertenhilfe einige Änderungen, zu denen in dieser Handreichung durch zwei Expertengutachten Stellung genommen wird. Diese befassen sich insbesondere mit der Einführung des Aufgabenübertragungsverbots, mit dem neu entstandenen Abweicherrecht der Bundesländer sowie verbleibenden Gestaltungsspielräumen der Bundesgesetzgebung im Bereich der Eingliederungshilfe nach Sozialgesetzbuch IX. Die Publikation klärt wichtige juristische Fragen und wendet sich vor allem an Verantwortungsträger in Politik und öffentlicher Verwaltung. Bestelladresse: Eigenverlag des DV, Michaelkirchstraße 17-18, 10179 Berlin, Tel.: 030/629 80-502, Fax: 030/629 80-550, E-Mail: redlich@deutscher-verein.de

Wenn der Vollzeitjob nicht zum Leben reicht. Immer mehr Menschen arbeiten ganztätig und verdienen trotzdem so wenig Geld, dass sie zusätzlich staatliche Hilfe benötigen. Laut einer neuen Datenreihe der Bundesagentur für Arbeit ist die Zahl der Berufstätigen, die neben einer Vollzeitarbeit zur Sicherung des Existenzminimums Arbeitslosengeld II beziehen, auch im Jahr 2008 gestiegen. Und dies, obwohl die Zahl der arbeitslosen Hartz-IV-Empfänger insgesamt gesunken ist. Offenbar haben die staatlichen Zuschläge zu einer Ausweitung des Niedriglohnssektors beigetragen. Manche Arbeitgeber nutzen die Not arbeitsloser Bewerbenden aus: Weil diese bereit sind, für weniger Geld zu schlechteren Bedingun-

gen zu arbeiten, stellen Unternehmen verstärkt Niedrigverdienende ein, die wiederum ihren knappen Lohn mit Sozialleistungen aufbessern müssen. Dieser Teufelskreis sozialer Ungerechtigkeit muss durchbrochen werden, der Erwerbstätigenzuschuss darf nicht weiterhin den Anreiz bieten, Löhne zu drücken. Ein flächendeckend verankerter Mindestlohn könnte dem einen Riegel vorschieben. *Quelle: SoVD Zeitung, Sozialverband Deutschland 1.2009*

► Gesundheit

Der Freistaat forciert den Kinderschutz. Das Kabinett der Landesregierung Sachsen beschloss einen Gesetzentwurf zur Förderung der Teilnahme von Kindern an Früherkennungsuntersuchungen. Zukünftig sollen Eltern, die mit ihrem Kind – aus welchem Grund auch immer – nicht an den Früherkennungsuntersuchungen U3 bis U7a teilgenommen haben, von den Gesundheitsbehörden eine Erinnerung erhalten, die auf die Bedeutung der jeweiligen Untersuchung aufmerksam macht. Die Früherkennungsuntersuchungen U3 bis U7a sind dafür gedacht, eventuell vorliegende Erkrankungen, Auffälligkeiten und Bedarfe in der frühen kindlichen Entwicklung zu erkennen, aber auch dafür, um eine mögliche Überforderung von Eltern oder Risikofamilien wahrzunehmen und geeignete Hilfeangebote zu unterbreiten. Der Gesetzesentwurf der Staatsregierung wird dem Landtag zur Verabschiedung zugeleitet. Er ist ein weiterer Baustein des bereits in großen Teilen laufenden sächsischen Handlungskonzeptes für einen präventiven Kinderschutz. Nun wird der Gesetzgeber weiter dazu befähigt. Mit einer Verabschiedung ist in den nächsten Monaten zu rechnen. *Quelle: Pressemitteilung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales 3.2009*

Ärzte bei Folgen von Gewalt überfordert. Gewalt ist eines der weltweit größten Gesundheitsrisiken für Frauen und Kinder. In Deutschland ist Studien zufolge jede dritte Frau davon betroffen. Das Gesundheitswesen hat eine Schlüsselposition als erste Anlaufstelle für Opfer von Gewalt. Ärzte, Ärztinnen und Pflegekräfte, die der Schweigepflicht unterliegen, genießen ein hohes Maß an Vertrauen. Sie sind jedoch in der Mehrzahl nicht kompetent genug für die Diagnose von Gewaltfolgen und die Weiterleitung an spezialisierte Beratungsstellen, so das Robert Koch-Institut. Im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung hat das Institut eine Broschüre mit dem Titel „Gesundheitliche Folgen von Gewalt unter besonderer Berücksichtigung von häuslicher Gewalt gegen Frauen“ vorgelegt. Darin werden unter anderem die betroffenen Gruppen, gesundheitliche Folgen sowie Interventions- und Präventionsmöglichkeiten beschrieben. *Quelle: Gesundheit und Gesellschaft 12.2008*

Kumpel Alkohol. Ein Manual zur Alkoholprävention für berufsbildende Schulen. Von Sabine Bösing. Hrsg. Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. Selbstverlag. Berlin 2007, 125 S., EUR 8,- *DZI-D-8426* Laut einigen Studien hat in den Jahren zwischen 2005 und 2007 der regelmäßige Alkoholkonsum Jugendlicher zugenommen. Auch die Anzahl der Jugendlichen, die aufgrund einer Alkoholvergiftung ins Krankenhaus eingewiesen wurden, erhöhte sich, und Medienberichte über Flattrateparties und „Komasaufen“ sind keine Seltenheit. Um bei Jugendlichen ein Bewusstsein für die Gefahren des Alko-

holtrinkens zu schaffen, sollten möglichst früh Maßnahmen der Prävention und Intervention erfolgen. Ziel dieser Broschüre ist es deshalb, den Lehrenden an berufsbildenden Schulen theoretische Informationen und Arbeitsmaterialien zur Verfügung zu stellen, um Schülerinnen und Schüler zu einem eigenverantwortlichen Umgang mit Alkohol zu befähigen. Die einzelnen Unterrichtsbausteine beleuchten neben aktuellen Daten und Fakten auch Themen wie zum Beispiel Werbung für alkoholische Getränke und Wirkungsweise von Alkohol, Gesetzesgrundlagen und Risikomanagement. Bestelladresse: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V., Mühlendamms 3, 10178 Berlin, Tel.: 030/ 400 403 00, E-Mail: material@bag-jugendschutz.de

Servicehelferinnen und -helfer. Im November 2007 wurden Jugendliche, die nach ihrem Hauptschulabschluss keinen Ausbildungsplatz gefunden hatten, in das Modellprojekt „Servicehelfer im Sozial- und Gesundheitswesen“ aufgenommen, das die Robert Bosch Stiftung mit zehn Trägern der Alten- und Behindertenhilfe und der Krankenpflege durchführt. Ein Jahr lang wurden den jungen Menschen in Theorie und Praxis die notwendigen Fach- und Sozialkompetenzen vermittelt, um alten Menschen sowie Patientinnen und Patienten den Alltag so angenehm wie möglich zu gestalten. Zu ihren Aufgaben gehören Transport-, Hol- und Bringedienste, das Zubereiten von kleinen Mahlzeiten und das Begleiten bei Spaziergängen. Zum 1. November 2008 wurden die Jugendlichen von den Einrichtungen in ein reguläres Beschäftigungsjahr übernommen. Inzwischen begann ein zweiter Durchgang. *Quelle: Magazin der Robert Bosch Stiftung 5.2008*

► Jugend und Familie

JiVE – Jugendarbeit international. Die Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. (IJAB) und die deutsche Agentur „JUGEND für Europa“ des EU-Programms „Jugend in Aktion“ haben gemeinsam das Projekt „JiVE. Jugendarbeit international – Vielfalt erleben“ entwickelt. Als Pilotprojekt will JiVE die Teilhabe junger Menschen mit Migrationshintergrund international stärken und die Träger der internationalen Jugendarbeit und Jugendmigrationsarbeit sowie die Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten besser vernetzen. In drei Kernbereichen, Jugendbegegnungen, internationale Freiwilligendienste und Fachkräftemaßnahmen, wird JiVE Synergieeffekte dieser Zusammenarbeit nutzen. Tagungen und eine wissenschaftliche Begleitung helfen, die praktischen Erfahrungen der Teilprojekte zusammenzutragen. *Quelle: IJAB Journal Dezember 2008*

Adoptionsvermittlung. Mit dem „Gesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rats der Europäischen Union zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornografie“, das am 5. November 2008 in Kraft getreten ist, soll zukünftig auch die Strafbarkeit von Personen, die eine Adoption Minderjähriger vermitteln, ausgedehnt werden. Deshalb wurde § 236 Abs. 2 Satz 1 Strafgesetzbuch (Kinderhandel) ergänzt. Bisher machten sich Vermittelnde dann strafbar, wenn sie unbefugt (also ohne Zulassung) gegen Entgelt oder in Bereicherung absicht bei einer Minderjährigenadoption tätig wurden.

Zukünftig ist Strafbarkeit auch dann gegeben, wenn die Vermittelnden den Eltern oder dem Vormund ein Entgelt gewähren, damit diese die Einwilligung in die Adoption erteilen. *Quelle: Mitteilungsblatt des Zentrums Bayern Familie und Soziales 6.2008*

Schlagwort Integration. Junge Zuwanderer und Gewalt in Berlin. Hrsg. Landeskommission Berlin gegen Gewalt. Eigenverlag. Berlin 2008, 95 S., kostenlos *DZI-D-8348* Junge Männer mit Migrationshintergrund stellen in Berlin den größten Teil der bei der Staatsanwaltschaft registrierten Intensivtäter. Die Landeskommission Berlin gegen Gewalt hat aus diesem Grund eine Ressort- und Institutionen übergreifende Arbeitsgruppe beauftragt, den Ursachen für diese überproportionale Delinquenz auf den Grund zu gehen, Risikofaktoren zu benennen und gemeinsam mit Vertretenden von Migrantenorganisationen Maßnahmen zur Reduzierung von Gewalt und Kriminalität zu entwickeln. Im August 2007 fand zu diesem Thema eine Tagung statt, deren Vorträge und Podiumsdiskussionen hier dokumentiert sind. Die Beiträge zeigen, dass Aggressivität nicht auf ethnischen Ursachen beruht und kein angeborenes männliches Verhaltensmuster ist, sondern vielmehr im Laufe der Sozialisation geprägt wird. Neben Zahlen, Daten und Fakten liefert die Handreichung eine Reihe von Anregungen zur Gewaltprävention. Bestelladresse: Landeskommission Berlin gegen Gewalt, Klosterstraße 47, 10179 Berlin, Tel.: 030/90 27-29 13, Fax: 030/90 27-29 21, E-Mail: Manuela.Bohlemann@SenInnSport.Berlin.de, Internet: www.berlingegen-gewalt.de

U18: Bundestagswahl für Kinder und Jugendliche.

Kinder und Jugendliche haben das Recht, in der Politik mitzubestimmen und sich aktiv in politische Prozesse einzubringen. Dazu gibt es die U18-Wahl. Junge Menschen können sich durch dieses demokratische Instrument mit den Inhalten, Prozessen sowie Politikern und Politikerinnen auseinandersetzen und tiefer in die Materie von Mitbestimmung und Mitgestaltung einsteigen. U18 ist das Pendant zur „echten“ Bundestagswahl. Neun Tage vor der Wahl im September 2009 dürfen alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren bundesweit ihre Stimme unter nur leicht veränderten Bedingungen abgeben. Die Kampagne ist im Dezember 2008 angelaufen, derzeit werden die Wahllokale eröffnet. Weitere Informationen unter www.u18.org. *Quelle: dbjr info des Deutschen Bundesjugendringes 7/8.2008*

„Vergiss ..., vergiss nie, ...“ Jugendhilfe im Einwanderungsland – ein Handbuch. Von Andreas Foitzik. Hrsg. Diakonisches Werk Württemberg. Selbstverlag. Stuttgart 2008, 150 S., EUR 10,- *DZI-D-8471*

Um bestehende Barrieren abzubauen und eine bessere Integration zu ermöglichen, ist die interkulturelle Öffnung der Sozialen Arbeit von großer Bedeutung, denn das Leben von Menschen mit Migrationshintergrund wird noch immer von Ausgrenzung und Diskriminierung geprägt. Dieses Handbuch beschreibt die theoretischen Grundlagen der interkulturellen Arbeit und deren Umsetzung in der Jugendhilfe, wobei auch Aspekte wie Organisationsentwicklung, Personalentwicklung und regionale Planung berücksichtigt werden. Beispiele aus verschiedenen Projekten geben Anhaltspunkte für die Praxis. So eignet sich die Broschüre

als Leitfaden für alle, die sich im Kontext von Studium oder Beruf für das Gebiet der migrationssensiblen Jugendarbeit interessieren. Bestelladresse: Diakonisches Werk Württemberg, Abteilung Kinder, Jugend und Familie, Postfach 101151, 70010 Stuttgart, Tel.: 0711/16 56-231, E-Mail: Reichel.A@diakonie-wuerttemberg.de

► Ausbildung und Beruf

Systemische Therapie. Der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie (WBP) hat im Dezember 2008 die Systemische Therapie als wissenschaftlich anerkanntes Psychotherapieverfahren eingestuft – sowohl für die Psychotherapie Erwachsener als auch für die Kinder- und Jugendpsychotherapie. In einer gemeinsamen Erklärung begrüßten die beiden systemischen Verbände, Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie und Familientherapie (DGST) und Systemische Gesellschaft (SG), die Entscheidung des Beirats. Die Systemische Therapie ist ein weltweit verbreitetes, hoch wirksames und kostengünstiges Psychotherapieverfahren, dessen „offizielle Anerkennung“ auch in Deutschland überfällig war. Die Verbände erwarten nun, dass diese Therapieform damit auch für den ambulanten Bereich als Leistung der gesetzlichen Krankenkassen zugelassen wird. In einem ersten Gutachten im Jahr 1999 hatte der WBP die Systemische Therapie noch nicht als wissenschaftlich anerkannt bewertet. Nun stellt er auf der Grundlage einer von den beiden Verbänden SG und DGST vorgelegten Expertise fest, dass die Systemische Therapie entsprechend den Beurteilungskriterien des WBP als wissenschaftlich anerkannt gilt und als Verfahren für die vertiefte Aus-

bildung zum Psychologischen Psychotherapeuten sowie zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin nach dem Psychotherapeutengesetz empfohlen wird. *Quelle: Presseinformation von DGST und SG vom Januar 2009*

Pflegekräfte. In einem Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen einen Anwalt, der osteuropäische Haushaltshilfen und Pflegekräfte nach Deutschland vermittelte, hat das Amtsgericht München festgestellt, dass diese nicht als Selbstständige im Haushalt beschäftigt werden dürfen. Sie sind abhängig beschäftigt. *Quelle: Stimme der Familie 9-10/2008*

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Der 1. Vorsitzende des Berufs- und Fachverbandes Heilpädagogik e.V. (BHP) und der BHP-Geschäftsführer erklärten, dass mit der Zustimmung des Bundesrates zur „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ eine neue Ära für die Wahrnehmung der Interessen behinderter Menschen eingeläutet worden ist. Deutschland hat sich damit verpflichtet, die Inhalte der Konvention in nationales Recht zu überführen. Dieser Verpflichtung muss nun eine zügige und konsequente Umsetzung folgen. Der BHP fordert daher die politischen Verantwortlichen auf, unverzüglich mit der Überführung der Richtlinien der UN-Konvention in deutsches Recht zu beginnen. Der Verband, dessen Mitglieder sich mit hohem Engagement für die Belange behinderter Menschen einsetzen, hat schon seit Langem auf die Dringlichkeit einer Gleichstellung dieser im Alltag, sei es in der Kinderbetreu-

Wir denken weiter.

Zum Beispiel beim Online-Zahlungsverkehr.

Schnell, sicher, unkompliziert.

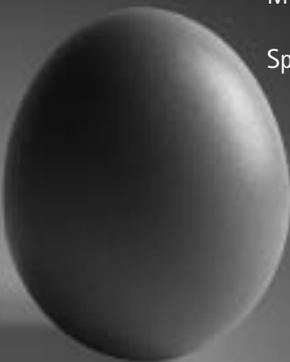
Für unterschiedliche Transferwege Ihrer Zahlungsaufträge.

Mit verschiedenen Programmen.

Sprechen Sie mit uns. Wir haben die Lösung.

Die Bank für Wesentliches.

www.sozialbank.de



**Bank
für Sozialwirtschaft**

<https://doi.org/10.5771/0490-1606-2009-2-68>

Generiert durch IP '3.144.255.51', am 09.08.2024, 15:32:40.

Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

ung, Schule, Ausbildung oder am Arbeitsplatz, verwiesen. Alle Verantwortlichen in Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Kinderbetreuungseinrichtungen und anderen Institutionen sind aufgefordert, an der praktischen Umsetzung von Barrierefreiheit vor Ort mitzuwirken. *Quelle: bhp newsletter vom Januar 2009*

Gute Noten für soziales Engagement. Studierende der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg können sich seit dem Wintersemester in sozialen, ökologischen, kulturellen und weiteren gemeinnützigen Engagementfeldern betätigen und erhalten dafür Leistungspunkte im Rahmen der allgemeinen Schlüsselqualifikationen. Organisiert und begleitet wird das Programm mit dem Titel „Engagiert. Studiert!“ von der Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V. in Zusammenarbeit mit dem Institut für Pädagogik der Universität. Beim „Service Learning“ arbeiten die Studierenden in unterschiedlichen sozialen Einrichtungen mit. Sie erstellen zum Beispiel die Homepage des Senioren-Kreativ-Vereins, unterstützen Schülerinnen und Schüler bei der eigenen Schülerzeitung, leiten Handballkurse für Grundschulkindern, führen Physikexperimente mit Kindergartenkindern durch oder helfen Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei ihren Hausaufgaben. Zu Beginn werden sie auf ihren Einsatz vorbereitet und in der Praxisphase durch regelmäßige Sprechzeiten sowie Begleitseminare unterstützt. *Quelle: AWO Magazin 1.2009*

Auswanderungstimmung. Deutschland droht ein Exodus frisch ausgebildeter Medizinerinnen und Mediziner. Nach einer bislang unveröffentlichten Studie, in der 4 000 Medizinstudierende in Deutschland von der Universität Bochum, Abteilung für Allgemeinmedizin, nach ihren Zukunftsplänen befragt wurden, wollten 70 % der Befragten nach Abschluss ihres Studiums ins Ausland gehen. Als wichtigste Gründe für ihre Abwanderungswünsche nannten die Studierenden die Arbeitszeiten, die Budgetierung der Leistungen sowie die Vergütung. Nur 22 % der Befragten wollten sich als Ärzte niederlassen. Ein fast ebenso hoher Anteil schließt dieses aus. Dagegen können sich 38 % eine patientenferne Tätigkeit vorstellen. Wenig beliebt ist der Beruf des Hausarztes, nur 17 % möchten diese Richtung einschlagen. *Quelle: Berliner Ärzteblatt 12.2008*

Tagungskalender

9.-11.3.2009 Münster. 18. Rehabilitationswissenschaftliches Kolloquium: Innovation in der Rehabilitation – Kommunikation und Vernetzung. Informationen: Deutsche Rentenversicherung Westfalen, Gartenstraße 194, 48147 Münster, Tel.: 02 51/238-21 91, E-Mail: christian.koopmann@drv-westfalen.de, Internet: www.deutsche-rentenversicherung-westfalen.de

19.-20.3.2009 Eichstätt. 4. Eichstätter Fachtagung: Sozialinformatik. Information: Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Fakultät für Soziale Arbeit, Ostenstraße 26, 85072 Eichstätt, Tel.: 084 21/93-16 73, E-Mail: anita.breitner@ku-eichstaett.de, Internet: www.sozialinformatik.de

26.-27.3.2009 Bayreuth. 6. Sozialrechtstagung: Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung? Information: Deutsche Rentenversicherung Nordbayern, Wittelsbacherring 11, 95444 Bayreuth, Tel.: 09 21/607-11 94, E-Mail: verwaltung-bayreuth@drv-nordbayern.de, Internet: www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de

1.-3.4.2009 Fulda. 16. Deutscher Fundraising-Kongress. Information: Deutscher Fundraising Verband e.V., Emil-von-Behring-Straße 3, 60439 Frankfurt am Main, Tel.: 069/133 89 48-0, Internet: www.fundraisingverband.de

24.4.2009 Potsdam. Tagung: Systemische Strukturen aufstellen. Eine Radikalisierung der systemischen Idee. Information Internet: www.systemischesozialarbeit.de/tagung2009.html

27.-28.4.2009 Mönchengladbach. XIV. European Social Work Symposium: Diversity – Inclusion. Challenges for Social Work. Information: Hochschule Niederrhein, Tel.: 021 61/186-56 63, E-Mail: EuropeanSWS@hs-niederrhein.de, Internet: www.hs-niederrhein.de/esws.html

28.4.2009 Erkner. EREV Fachtag: Aufsichtspflicht und Haftung. Information: EREV – Evangelischer Erziehungsverband, Flüggestraße 21, 30161 Hannover, Tel.: 05 11/39 08 81-14, Internet: www.erev.de

5.-6.5.2009 Leipzig. Neue Verwaltung – 10. Kongress mit Fachmesse eGovernment: Dienstleistung aus einer Hand. Information: dbb akademie, Dreizehnmorgenweg 36, 53175 Bonn, Internet: www.neue-verwaltung.de

11.-12.5.2009 Petershagen. Seminar: Demenziell erkrankte Menschen begleiten. Information: Heimvolkshochschule Alte Molkerei Frille, Mitteldorf 1, 32469 Petershagen, Tel.: 057 02/97 71, E-Mail: info@hvhs-frille.de, Internet: www.hvhs-frille.de